

WAS HAT SICH GEÄNDERT?

- Die Berufsbezeichnung wurde von Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in) in Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) umbenannt.
- Das Berufsbild wurde deutlicher formuliert und gestrafft.
- Das Thema Arbeitssicherheit, insbesondere der Hautschutz, wurden stärker thematisiert, Haararbeiten und das Anfertigen von Masken gestrichen.

Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2019 in Kraft.

LEHRZEIT:

3 Jahre

LEHRBETRIEBE:

- Friseursalons
- Kosmetikinstitute, Schönheitssalons
- Einzel- und Großhandelsgeschäfte mit Haarpflegeprodukten
- Hotel- und Wellnessbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken

BERUFSPROFIL:

Was können Friseure (Stylisten)/Friseurinnen (Stylistinnen)?

Friseure (Stylisten)/Friseurinnen (Stylistinnen) ...

- betreuen Kunden und führen Informations- und Beratungsgespräche.
- nehmen Farbveränderungen (Färben, Tönen, Blondieren) vor.
- führen permanente Umformungen des Haares aus.
- erstellen modische Haarschnitte.
- gestalten Frisuren für unterschiedliche Anlässe mit verschiedenen Techniken und thermischen Geräten (Föhn, Glätteisen, Lockenstab etc.).
- rasieren, schneiden und färben Bärte.
- färben Wimpern und färben und formen Augenbrauen.
- tragen Make-ups für verschiedene Anlässe auf.
- führen Maniküren durch und erstellen Nageldesigns.

BERUFSBILD:

Was wird dem Lehrling vom Betrieb in der Ausbildung u. a. vermittelt?

Allgemeine Kenntnisse

- Wissen um die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des Lehrbetriebes
- Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche
- Kennen der Rechte und Pflichten als Lehrling, des Inhalts und Ziels der Ausbildung und der Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kenntnis der Gesundheits-, Unfall-, und Umweltgefahren sowie der einschlägigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften einschließlich der Vorschriften zur Hygiene

Fachliches Wissen

- Know-how bezüglich Farbveränderung und Färbetechniken (Färbemittel, Auftragstechniken usw.)
- Wissen über Verlängerung und Verdichtung von Wimpern sowie Kenntnis des Erstellens von Wimperndauerwellen
- Know-how über Perücken, Toupets, Haarsysteme und Haarverlängerungen (Eigenschaften, Anwendungsmöglichkeiten, Arbeitsmethoden usw.)
- Kenntnis der Risiken (z. B. Kontakt mit Präparaten wie Shampoo oder Haarfarbe usw.) im Arbeitsalltag und Maßnahmen zur Vermeidung dieser

Arbeitstechniken

- Durchführen von Reinigungs- und Pflegebehandlungen von Haar und Kopfhaut nach Behandlungsplan mit geeigneten Reinigungs- und Pflegeprodukten
- Gestalten von modischen Frisuren, Hochsteckfrisuren und Einsetzen von Haarteilen und Haarschmuck
- Erstellen von modischen Haarschnitten
- Rasieren, Formen und Schneiden von Bärten
- permanentes Umformen des Haares unter Anwendung geeigneter Wickeltechniken, Vor- und Nachbehandlungen
- Durchführen von Farbveränderungen mittels verschiedener Applikationstechniken, Vor- und Nachbehandlungen
- Gestalten von Make-ups für verschiedene Anlässe, Färben von Augenbrauen und Wimpern sowie Formen von Augenbrauen
- Beurteilen des Zustandes von Händen und Fingernägeln, Durchführen der Maniküre, Gestaltung von Nageldesigns und Verlängern von Fingernägeln

Auftragsbezogenes Arbeiten

- Vorbereiten des Arbeitsplatzes und notwendiger Werkzeuge, Geräte, Produkte und Hilfsmittel
- Durchführen von Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Verkaufsgesprächen und Abwicklung von Reklamationen
- Verantwortungsvolles Abwickeln des Zahlungsvorganges mit dem Kassasystem des Lehrbetriebs und Pflege der Kundendatei unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Schlüsselqualifikationen

- Teamfähigkeit
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung
- Genauigkeit und Sorgfalt

Die Ausbildungsordnung finden Sie im Internet unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_II_135/BGBLA_2019_II_135.pdf#sig